

Der Teilgeltungsbereich 1 erstreckt sich über das Gebiet östlich des Dörpumer/Mönkebüllers Weges, westlich der Hauptstraße (L4) und südlich der Gemeindegrenze zu Langenhorn. Der Teilgeltungsbereich 2 erstreckt sich über das Gebiet südöstlich der Koogchausee, entlang des Mittelweges bis an die Gemeindegrenze der Gemeinde Reußenköge.



Minderungsmaßnahmen für Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c Absatz 3 Satz 3 BauGB) sowie diesen dienenden Energiespeicheranlagen jeweils einschließlich der zulässigen Nebenanlagen, insbesondere ihres Netzanschlusses:

M.: 1 : 10.000